



Einverständniserklärung

(gemäß § 27 Abs. 3 Waffengesetz)



Diese Einverständniserklärung der Eltern muss bei jedem Schießen auf einem Schießstand immer griffbereit vorliegen und dem zuständigen Referenten oder Schießleiter ausgehändigt werden.

Für unser Kind / unseren Jugendlichen

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, das o.g. Kind / Jugendlicher an den vom

SSV Freiburg-Haslach 1955 e.V.

angesetzten Übungs-, und Wettkampfschießen nach den Regeln der gültigen Sportordnung des DSB e.V. mit

- Lichtwaffen (ab dem vollendeten 6. – 11. Lebensjahr)**
- Luft -, Federdruck oder Gasdruck - Waffen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)**
- Schießen mit Kleinkaliber - Waffen (ab dem vollendeten 14. – 18. Lebensjahr)**

im Beisein einer dem Waffengesetz entsprechenden, für die Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson auf der vereinseigenen, oder einer anderen offiziellen Schießanlage teilnehmen darf, und wir bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

Ort: , den

Name, Vorname des / der Sorgeberechtigten:

.....

.....

.....

.....

Achtung! Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils.

Auszugsweise Abschrift aus dem Waffengesetz (WaffG) § 27 Abs. 3 und 4

WaffG § 27 Schießstätten, Schießen durch Kinder und Jugendliche

Absatz 3

Unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf:

1. Kindern, die das zwölfe Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft -, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden.
2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner gestattet werden, wenn der/die Sorgeberechtigte/n schriftlich sein/Ihr Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Absatz 4

Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter des Absatzes 3 Satz 1 bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht wird.

Wichtige Hinweise für den Übungsleiter / Trainer

Unser/e mein/e Sohn/Tochter leidet unter folgenden Krankheiten/Beschwerden (z.B. Asthma, Herz-Kreislaufproblemen usw.):

Unser/e mein/e Sohn/Tochter nimmt folgende Medikamente:

Im Notfall bitte folgende Nummer kontaktieren: _____

Bring- und Abholungsregelung

Da unser Jugendtraining in einem extra Zeitfenster angeboten wird, bitten wir darum, dass die Jugendlichen pünktlich zum Training gebracht und abgeholt werden.
Die Aufsichtspflicht der Übungsleiter / Trainer beginnt mit Betreten der Sportstätte und endet mit Verlassen des Vereinsgeländes.

Um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten, müssen wir die Abholung beziehungsweise das Verlassen des Trainings und die damit verbundene Aufsichtspflicht regeln:

- Mein Kind hat die Erlaubnis, nach dem Training den Heimweg von der Sportstätte alleine zu fahren/gehen. Der Heimweg wird unverzüglich nach Verlassen der Sportstätte angetreten**
- Mein Kind wird unverzüglich nach Beendigung des Trainings von den Eltern, bzw. einer von den Eltern beauftragten Person abgeholt**

Sollten die Sorgeberechtigten verhindert sein, benötigen wir eine einmalige schriftliche Abholgenehmigung. Die Übungsleiter / Trainer haben das Recht, nach einem amtlichen Ausweisdokument zu fragen.

Ort: , den

Name, Vorname des / der Sorgeberechtigten:

.....

.....

.....

.....

Unterschrift

Unterschrift

Achtung! Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils.